

**Universität Hamburg - Department für Geschichtswissenschaft  
WS 2006 / 2007 – 23.11.06  
Hauptseminar MA: Der Tod der Mächtigen. Tyrannenmorde und  
Sterberituale im Spätmittelalter (08.324 HS)  
Prof. Dr. Bernd-Ulrich Hergemöller**

---

**Die Motive zum Mord an König Albrecht I.**

---

Wolfram Oehms  
Schenkendorfstr. 26  
22085 Hamburg  
Tel.: 040-22757855  
Matrikel-Nr.: 5704239  
Geschichte MA, 5. Fachsemester

## **Aufgabenstellung**

Die dieser Aufgabe zugrunde liegenden Quelle vom 18.09.1309 dokumentiert die Verurteilung der Ermordung König Albrechts I. durch dessen Neffen Herzog Johann von Österreich und seine Komplizen. Es soll versucht werden, Motive für diesen Mord herauszuarbeiten, die jedoch allein aus der vorliegenden Quelle, einem Urteilsspruch König Heinrichs VII., welcher jedoch den Sachverhalt nicht wiedergibt, nicht zu erschließen sind und daher durch weiteres Material (Anmerkungen des Quellenbearbeiters u.a.) zu erarbeiten sind.

## **Einordnung der Personen in den Kontext**

Albrecht I. wurde wahrscheinlich 1255 geboren und am 01.05.1308 von Herzog Johann von Österreich und Helfern bei Windisch an der Reuß (heute Schweiz) getötet. Er war Sohn König Rudolfs I. und der Tochter des Grafen Burkhard III. von Hohenberg, Gertrud. So viel Förderung, wie Albrechts Vater diesem zukommen ließ, so wenig ließ er ebensolche seinem Bruder, Herzog Rudolf, zuteil werden, denn während Albrecht 1283 zum Alleinerben der wichtigsten Lehen eingesetzt wurde, erhielt Rudolf lediglich Versprechen auf Entschädigung, die nie eingelöst wurden. Albrecht wurde 1298 von den Kurfürsten zum König gewählt, nachdem diese den 1292 gewählten Gegner Albrechts, König Adolf, abgesetzt hatten, was insofern ein einzigartiger Vorgang war, als dass dies allein durch die Kurfürsten des Reiches und ohne Bannspruch des Papstes umgesetzt wurde. Nach der diesbezüglichen kirchenrechtlichen Regelung, die sich erstmals in der Absetzung Friedrichs II. durch Innozenz IV. manifestierte, war nur der Papst zu Absetzung eines Königs befugt.

Herzog Johann von Österreich und Steier, auch Johann Parricida (Verwandtenmörder) genannt, lebte von 1290 bis 13.12.1313, war Neffe und Mörder des Albrecht und Sohn des zu Gunsten Albrechts benachteiligten Rudolf, nach dessen Tod er die von jenem geerbten Ansprüche einzufordern versuchte. Seit 1306 versuchte er, seinen Onkel zur Erfüllung der in der

Rheinfelder Hausordnung von 1283 festgeschriebenen Ansprüche zu drängen – erfolglos. Von Albrecht stets hingehalten und als landloser Herzog verspottet, ermordete er seinen Onkel und floh mit seinen Komplizen. Mit dem hier vorliegenden Urteil wurde erst 16 Monate später die Reichsacht über die Täter verhängt. Anfang des Jahres 1312 ersuchte Johann möglicherweise bei König Heinrich in Pisa um Gnade.

Die als Kläger auftretenden Herzöge Friedrich der Schöne und Leopold I., Herzöge von Österreich waren Söhne Albrechts und Elisabeths von Kärnten. Friedrich übernahm nach dem Tod des Vaters die Regierung des Herzogtums Österreich.

Der hier das Urteil verkündende König Heinrich VII. lebte von ca. 1278 bis 1313, entstammte dem Hause Luxemburg, war Markgraf von Arlon, von 1308 bis 1313 - also zum Zeitpunkt des Urteils - römisch-deutscher König und seit 1312 römisch-deutscher Kaiser. Heinrich trat die Nachfolge des Ermordeten als König an.

### **Informationen aus dem Urteilsspruch**

Wie schon erwähnt, gibt die Quelle kaum Aufschluss über den Sachverhalt. Es geht daraus lediglich hervor, dass das Urteil wegen des von ihnen (Johann und Komplizen) an König Albrecht begangenen Mordes erlassen werde und dass jene den Mord zusammen oder einzeln geplant hätten.

### **Anmerkungen des Bearbeiters**

Die Anmerkungen des Bearbeiters über die Mordmotive sind aufschlussreicher und vervollständigen das Muster, welches sich schon bei der Einordnung der Personen abzeichnet. Demnach hatte der Vater Johanns aus der Rheinfelder Hausordnung von 1283 einen Anspruch zumindest auf Entschädigung in Geld, eigentlich aber sogar auf ein "gleichwertiges" Königreich oder Fürstentum, wobei als Vergleichsmaßstab die Länder Österreich, Steier, Krain und Mark zu sehen waren. Es ging damit um eine beträchtliche Forderung, die hier auf

Johann überging und offenbar mit einer mehr oder minder lapidaren Hinhaltenaktik abgewendet wurde.

### **Motive für die Ermordung**

Fraglich ist nun allerdings welches Ziel Johann verfolgt haben könnte. Durch den Tod Albrechts sind die Chancen auf Erfüllung seiner Ansprüche gänzlich geschwunden. Das hing sicher auch damit zusammen, dass Johann offenbar sofort und eindeutig als Täter identifiziert worden war. Wäre der Mord nicht aufgedeckt worden, hätte möglicherweise Friedrich der Schöne anders über das Begehren Johanns entschieden, sodass dieser doch noch zur Erfüllung seines Anspruches hätte kommen können. Denkbar wäre, dass ein handwerklicher Fehler bei der Durchführung des Verbrechens zur Entdeckung der Täter und zur Vereitelung des Planes führte. Es ist aber nicht bekannt, ob Johann tatsächlich versucht hat, das Verbrechen zu vertuschen, um anschließend die Durchsetzung seines Anspruches zu erreichen.

Ein anderes, in der Literatur dominierendes Motiv, könnte Rache gewesen sein. Nachdem nun Johann nach all seinen Bemühungen feststellen musste, dass er gegen die Übermacht Albrechts nichts ausrichten konnte, und als Herzog ohne Land verspottet wurde, sah er möglicherweise nur noch diesen Ausweg, sein Gesicht zu wahren. Die Schmach muss tief gesessen haben zumal sie nicht nur ihn selbst, sondern auch seinen Vater betraf, der dieses Unglück mit ins Grab genommen hatte. Zwar sind Racheaktion üblicherweise eher von affektiven Kennzeichen geprägt in diesem Fall hat sich der Hass jedoch über eine lange Phase aufgebaut, sodass sich auch der Rachegedanke langsam konkretisiert haben könnte. Gegen Rache als Tatmotiv spricht allerdings die Mitwirkung der übrigen Edelleute und Ritter, die durch eine reine Racheaktion, zumindest auf den ersten Blick, mit keinerlei Vorteilen dafür aber mit schweren Nachteilen zu rechnen hatten. Vor diesem Hintergrund ist schon eher davon auszugehen, dass Johann diesen Männern irgendetwas versprochen haben musste, für den Fall, dass die Sache erfolgreich verlief. Es ist kaum anzunehmen, dass sich die Männer von reiner Loyalität geleitet auf ein Himmelfahrtskommando einließen. Zwar gelang ihnen die Flucht, offenbar bestand aber über die

Identität der Täter kein Zweifel. Bei einer von Rache geleiteten Einzelperson könnte man Unvorsicht und Unvernunft als typisches Merkmal des von Gefühlen beherrschten Denkens ansehen. Dass sich aber eine ganze Gruppe entsprechend unvorsichtig verhält ist doch eher unwahrscheinlich.

Wahrscheinlicher ist die Annahme, dass die Täter, welchen Plan auch immer sie hatten, diesen *unerkannt* zum Erfolg führen wollten, was Ihnen aus unbekanntem Gründen nicht gelungen ist.

Da kein Vernehmungsprotokoll oder Geständnis vorliegt und auch das Gnadenersuch von 1312 nicht dokumentiert ist, muss schließlich offen bleiben, ob Johann seinem Onkel möglicherweise auch nur aufgelauert haben könnte, um ihn mit erpresserischen Mitteln, beispielsweise durch Entführung und Lösegeldforderung, zur Erfüllung seiner Verpflichtung zu zwingen und dabei dessen Tod aufgrund eines unplanmäßigen Verlaufes, vielleicht durch heftige Gegenwehr des Angegriffenen, unbeabsichtigt herbeigeführt hat. Die für einen Erfolg möglicherweise versprochene hohe Belohnung wäre eine hinreichende Rechtfertigung für die Bereitschaft der Ritter, ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Darüber hinaus hatte Albrecht die Bedienung Johanns Anspruches nicht schlichtweg abgelehnt, sondern zu diesem Zeitpunkt mit der Begründung verweigert, dass der gerade Achtzehnjährige "der Vormundschaft erst nach vollständiger physischer und geistiger Reife ledig" sei und erst dann Herrscher seines Besitzes werden solle<sup>1</sup>. Ob man dies als Hinhaltestrategie wertet oder nicht, fest steht jedenfalls, dass Johann durch den Mord die Chancen auf Erfüllung seines Anspruches endgültig verloren hat und sich, im Fall einer geplanten Tat, dieser Konsequenz bewußt gewesen sein musste. Dies spricht gegen einen planmäßigen Mord. Zwar gibt es hierfür keinerlei Anhaltspunkte, aus Gesichtspunkten der Plausibilität würde aber sowohl das Motiv als auch der Handlungsablauf ein schlüssiges Bild ergeben.

---

<sup>1</sup> KRONES, Franz von: Johann Parricida. Herzog von Österreich; Herzog von Schwaben; 1290 oder 1291 bis 1312 oder 1313, in: ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE. hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Bayerischen Staatsbibliothek, Berlin: Duncker & Humblot, 2005, Band 14, S. 415-417.